



Stadt Rotenburg (Wümme)  
Der Bürgermeister

Große Straße 1  
27356 Rotenburg (Wümme)

## A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)  
Bebauungsplan Nr. 127  
– Grafeler Damm Südost –

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist es, im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich der bereits entwickelten Wohnbauflächen am Grafeler Damm ein neues Wohnquartier zu schaffen und in die umgebende Landschaft einzubinden.

Die Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit vom

**14.02.2022 bis einschließlich 16.03.2022**

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen entweder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04261/71-0 im Rathaus oder gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch unter [www.rotenburg-wuemme.de](http://www.rotenburg-wuemme.de) → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden.

In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail an [stadtplanung@rotenburg-wuemme.de](mailto:stadtplanung@rotenburg-wuemme.de) abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Rotenburg (Wümme), den 05.02.2022

**Der Bürgermeister**

L.S.

**gez. Torsten Oestmann**

